

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de im Bereich „[Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement](#)“.

Im Auftrag
gez. Ralf Wilden

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „[Wir über uns](#)“/„[Bekanntmachungen](#)“.

Hinweise zum Datenschutz

- Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „[Planen und Bauen](#)“/„[Bodenordnung und Flächenmanagement](#)“.

Aufgrund derzeitigen Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus gelten für die Veranstaltung folgende Sonderbestimmungen:

- Es sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygieneempfehlungen der Bundesregierung zu beachten und einzuhalten.
- Der derzeit geforderte Mindestabstand von 1,50 m wird bei der Bestuhlung beachtet; darüber hinaus wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder Community-Masken empfohlen.
- Um die Raumkapazität nicht zu überlasten, wird gebeten, dass nur Teilnehmer der Flurbereinigung erscheinen. Gemeinschaftliche Eigentümer werden gebeten, sich auf die Teilnahme einer Person zu verständigen.
- Alle Personen, die sich krank fühlen, sollten fernbleiben.
- Beim Einlass in den Veranstaltungsraum erfolgt eine Einlasskontrolle mit Name und Anschrift der Teilnehmer.